|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0936 |
| Titel | Radiumstiftung Zürich. |
| Datum | 27.04.1944 |
| P. | 382 |

[*p. 382*] Gemäß Artikel 10 des Stiftungsstatuts vom 5. Februar 1924 hat der Stiftungsrat der Radiumstiftung Zürich die Jahresrechnung dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Jahresrechnung 1943 schließt mit einem Vermögen von Fr. 437 635.14 gegenüber Fr. 441 412.33 im Vorjahr ab. Hievon entfallen Fr. 7 635.14 auf Bank-, Postcheck- und Barguthaben, Fr. 325 000 auf Wertschriften und Fr. 105 000 auf das Inventar.

Die Rechnung ist von der kantonalen Finanzkontrolle geprüft worden. Die Revision ergab, daß die Ablieferung von je 2% Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag gemäß Bundesratsbeschluß vom 20. Dezember 1939 auf die an Frl. Lee ausgerichtete Gratifikation von Fr. 600 nicht erfolgt ist. Frl. Lee ist eine im Dienst des Kantons stehende Funktionärin, welche von der Verwaltung des Kantonsspitals besoldet wird. Für ihre Tätigkeit für die Stiftung vergütet diese der Verwaltung des Kantonsspitals einen Anteil an der Besoldung von Fr. 1 800 zurück. Bisher wurde der Arbeitgeberbeitrag auf die gesamte Besoldung vom Kanton getragen. Ferner ist eine Ablieferung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag auf die Entschädigung an den technischen Leiter unterblieben.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag von je 2% auf die Gratifikation der Sekretärin Frl. Lee von Fr. 600 sind daher noch der kantonalen Erwerbsausgleichskasse, Zweigstelle Zürich, Limmatstraße 118, abzuliefern. Ebenso sind die Ausgleichsbeiträge auf die Entschädigungen an den technischen Leiter noch zu entrichten. Auf den Anteil der Stiftung an der Besoldung von Frl. Lee sind ferner inskünftig 2% Arbeitgeberbeitrag der kantonalen Beamtenausgleichskasse unter besonderer Mitteilung an diese zu überweisen.

Im übrigen gibt die Revision keinen Anlaß zu besonderen Bemerkungen.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Jahresrechnung 1943 der Radiumstiftung Zürich wird unter dem Vorbehalt der obigen Bemerkung genehmigt.

II. Mitteilung an die Radiumstiftung Zürich (Quästor: Dr. med. H. E. Walther, Kempterstraße 12, Zürich), sowie an die Direktionen des Gesundheitswesens und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]